

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2019

Zu TOP

**Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.:**

**Beschlussvorlage Ausschuss für Soziales,
Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport Nr.:**

I. Änderung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Melsungen

Die derzeit gültige Friedhofsordnung (Friedhofssatzung) und Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Melsungen (Friedhofsgebührensatzung) gehen zurück auf eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.07.2009.

Angesichts dieses langen Zeitraums ist eine Anpassung der Satzungen im Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen der letzten Jahre und allen erfolgten Kostensteigerungen geboten. Die Friedhofscommission hat sich in zwei Sitzungen mit der Thematik befasst und empfiehlt die Änderung der Rechtsnormen.

Die Gebührenanpassungen werden in einem moderaten Umfang empfohlen und betragen in der Spitze 60 % bei den pfleglosen Urnenrasenwahlgrabstätten. Wegen der geänderten Bestattungskultur wird empfohlen, die Nutzungszeit von derzeit 40 Jahren auf 30 Jahren zu begrenzen. Auf weitergehende Details wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Ausführung in den beiden Synopsen verwiesen (*Anlagen 3 und 4*).

Zu der Gebührenkalkulation sei angemerkt, dass diese unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage und Rechtsprechung vorgenommen wurde. Vor diesem Hintergrund sind nur solche Kosten in dem Kalkulationszeitraum von 2019 bis 2023 eingeflossen, die im direkten Zusammenhang mit den Friedhöfen stehen, um eine Quersubventionierung auszuschließen. Aufwendungen beispielsweise für die Unterhaltung des sogenannten „Öffentlichen Grüns“ und der Kriegsgräber wurden bei der Kalkulation nicht miteinbezogen, wohl aber anteilige Kosten für die Friedhofsverwaltung.

Im der beigefügten *Anlage 1* sind die verschiedenen Grabarten aufgeführt, wobei die *blau* hinterlegte Spalte die Beträge nennt, die bei einer 100 %-igen Kostendeckung zu nehmen wären. Die seit Juli 2009 geltenden Grabstättengebühren und die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Gebührensätze sind farblich *rot* und *grün* den jeweiligen Spalten zu entnehmen.

Sollten die prognostizierten Fallzahlen erreicht werden, wird mit jährlichen Mehreinnahmen in der Größenordnung von ca. 37.000 € gerechnet.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Fachbereich Rechnungsprüfung des Kreis-ausschusses Schwalm-Eder im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 darauf hingewiesen hat, dass der Kostendeckungsgrad im Gebührenhaushalt „Bestattungswesen“ lediglich 36,83 % bzw. 33,89 % beträgt. Die Zunahme der Ertragsseite solle daher „nicht aus den Augen verloren werden“.

Der Magistrat empfiehlt unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses der Friedhofs-kommission die vorgeschlagene Anpassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebühren-satzung der Stadt Melsungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beschlussentwurf:

Der I. Nachtrag der Änderung der Friedhofsordnung der Stadt Melsungen (Friedhofssatzung) und der I. Nachtrag der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Melsungen (Fried-hofsgebührensatzung) werden in der vorliegenden Form, wie aus der Anlage ersichtlich, be-schlossen.

Melsungen, 17.09.2019

Der Magistrat
I/2 Wi/Hei 02-03-21/22


Markus Boucsein
Bürgermeister

Anlagen